



Amtsblatt

der Gemeinden **Dotternhausen** und **Dautmergen**

63. Jahrgang

Mittwoch, den 17. Januar 2024

Nummer 3

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Reisepass

Seit 01.01.2024 beträgt die Gebühr für den Reisepass bei Personen über 24 Jahren - 70,00 € und ist 10 Jahre gültig.

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgenden Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Al-

ters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, die in den nächsten Monaten eines der oben genannten Jubiläen feiern und eine Veröffentlichung durch Presse und Amtsblatt nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens sechs Wochen vor dem Jubiläum der jeweiligen Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Weiterleitung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
Öffnungszeiten:
 Mo. 16.00-18.30 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 17.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz
 dauerhaft geschlossen
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07433) 9989-5018
Nahwärmeversorgung Vorwahl bitte mitwählen!
Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.dotternhausen.de>
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Hirt: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau Hahn: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Pontarollo: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Forstrevier Leidringen - Förster Wolfgang Heitz
 Sprechzeiten donnerstags 16-18 Uhr ☎ (07428) 2370
Mail: fr.geislingen@zollernalbkreis.de
Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
 Achtung!
 Geschlossen bis voraussichtlich Ende März/Anfang April 2024



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr
 Abendsprechstunde BM Lippus 17.00 - 19.00 Uhr



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

Polizei

112
110

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

Stadtapotheke Schömborg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 20.01.2024

Stadtapotheke Schömborg, Schweizer Straße 23,
 72355 Schömborg,
 Tel.: 07427 – 94750

Sonntag, 21.01.2024

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstraße 27,
 72336 Balingen,
 Tel: 07433 -7071

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr
 Tel. kostenfrei (0800) 3784784
 E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de
www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung - Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen - Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Landesfamilienpass 2024

Die neuen Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass können ab sofort auf dem Rathaus abgeholt werden.

Bitte bringen Sie zur Abholung der Gutscheine den Landesfamilienpass mit und bei Kindern über 18 Jahren bitte auch einen aktuellen Nachweis über den Bezug von Kindergeld.

Den Landesfamilienpass können beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In den Pass können neben der „berechtigten Person“ vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner oder Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, wie z. B. der getrennt lebende Elternteil, oder auch Oma oder Opa oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder bei Abwesenheit des Elternteils betreut, können hier eingetragen werden.

Bei Ausflügen können aber höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen.

Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

über die Ausbildung in der Physiotherapie. Über die schulische Ausbildung für Ergotherapeuten informiert Ann-Kathrin Nicolai von der Berufsfachschule für Ergotherapie in Reutlingen. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Schulen an Infoständen im BiZ für individuelle Fragen bereit.

Ergotherapeuten helfen all jenen, die durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in ihrem Tun eingeschränkt sind, ihren Spielraum zu vergrößern. Dabei sind neben medizinischem Wissen auch handwerkliche Fähigkeiten gefragt. Das gilt gleichermaßen auch für Physiotherapeuten. Heilung durch Bewegung ist deren Motto. Ergotherapeuten und Physiotherapeuten dürfen keine Berührungsängste kennen und körperlichen Einsatz nicht scheuen. Wichtig ist, dass sie sozial kompetent sind und viel Einfühlungsvermögen besitzen. Das gilt natürlich auch für Logopäden. Sie werden gebraucht, wenn Menschen die Worte fehlen, sie stottern oder unter Schluckstörungen leiden.

Deutsche Rentenversicherung

Rentenberatungstermine 2024:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg**, statt.



Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2024 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, den 24.01.2024

Mittwoch, den 21.02.2024

Mittwoch, den 27.03.2024

Mittwoch, den 17.04.2024

Mittwoch, den 22.05.2024

Mittwoch, den 12.06.2024

Mittwoch, den 31.07.2024

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!

Diese kann beim **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22** erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenansprüche **maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn** gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Schlichemtal



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

BiZ-special am Donnerstag präsentiert: Berufe in der Therapie

Im Rahmen der berufskundlichen Reihe „BiZ-special - entdecke die Möglichkeiten“ dreht sich am Donnerstag, dem 25. Januar, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstraße 17 alles um therapeutische Berufe. Ab 15:00 Uhr werden sie in Kurzvorträgen vorgestellt. Zum Berufsbild Logopädie referiert Susanne Kopp von der Medizinischen Akademie Tübingen. Benjamin Schneider von den Medischulen, Physiotherapieschule Balingen, berichtet

Regierungspräsidium Tübingen

Claudia Ostertag ist neue Leiterin des Staatlichen Schulamtes Albstadt

Daniel Hager-Mann, Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, hat Claudia Ostertag mit Wirkung vom 1. Januar 2024 zur Direktorin des Staatlichen Schulamtes Albstadt ernannt.

Ostertag begann ihre Laufbahn als Lehrerin nach der Ablegung des Staatsexamens im September 1994 an der Sternbergschule in Gomadingen (Kreis Reutlingen). Im September 2002 wurde sie dort zur Konrektorin ernannt.

Von 2004 bis 2012 leitete Claudia Ostertag die Lautertalschule in Münsingen.



Foto von Claudia Ostertag; Quelle: privat

Als Schulrätin am Staatlichen Schulamt Böblingen leitete sie von 2012-2017 den Fachbereich Grundschule. In ihre Zuständigkeit fielen Aufbau und Steuerung des gesamten Bereichs der Inklusion im Kontext der Schulgesetzentwicklung 2015. Von 2017 bis 2020 war Ostertag Referentin am Regierungspräsidium Tübingen. Neben vielfältigen Aufgaben in der Begleitung der Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen qualifizierte sie sich besonders als Moderatorin für das Wissensmanagement „Expert Debriefing“.

In den Jahren 2020 bis 2023 war Ostertag an das baden-württembergische Kultusministerium abgeordnet. Nach Tätigkeiten im Referat Grundschule/ Frühkindliche Bildung wechselte sie hausintern in die Geschäftsstelle „Lernen mit Rückenwind“, die sie von 2022 bis 2023 geleitet hat. Zum 1. Januar 2024 übernahm sie die Leitung des Staatlichen Schulamtes in Albstadt.

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2024** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 22. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>



Landratsamt Zollernalbkreis

Kunst- und Kulturpreis: Euer Beat, euer Sound, euer Song

Endspurt: Noch bis zum 31. Januar 2024 können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die im Zollernalbkreis leben, arbeiten, studieren oder zur Schule gehen für den vierten Kunst- und Kulturpreis bewerben. Unter dem Motto „Euer Beat, euer Sound, euer Song! Zeigt, was ihr könnt“ werden Nachwuchskomponisten gesucht – als Solokünstler oder im Team.

Voraussetzung: das komponierte Stück muss aus der eigenen Feder stammen und darf keine Urheberrechte verletzen. Dabei sind alle Genre möglich – Rock, Elektro, Jazz, Klassik oder Pop. Beim großen Finale am 18. Juli 2024 in der Stadthalle Museum in Hechingen entscheidet das Publikum, wer gewinnt. Es werden insgesamt rund 6.000 € als Preisgelder vergeben. Weitere Informationen und Details findet man auf der Seite: www.kulturpreis-zollernalb.de. Initiatoren des Kunst- und Kulturpreises sind das Landratsamt Zollernalbkreis, PKF WULF EGERMANN und die Sparkasse Zollernalb.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss:
Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag
Bezugsgebühr Jahresabo 39,40 Euro, digital 26,27 Euro



Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

EINLADUNG

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am
24.01.2024 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des
Rathauses, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 2 Baumaßnahmen der Gemeinde Dotternhausen
 - 2.1. Sanierung der Verklebung Gummigranulat Kunstrasenplatz Dotternhausen
 - 2.2. Sanierung Gebäudeschäden Hauptstraße 17 Dotternhausen
- TOP 3 Bericht über die überörtliche Prüfung 2014 bis 2018 hier: eingeschränkte Abschlussbestätigung
- TOP 4 Regionale Planungsoffensive Erneuerbare Energien – Teilregionalplan Solarenergie und Windkraft
- TOP 5 Sachstandsberichte
- TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dotternhausen, den 17.01.2024
gez. Maier, Bürgermeisterin

Hundesteuerbescheide 2024

Die Hundesteuerbescheide für das Rechnungsjahr 2024 wurden bereits zugestellt.

Dem Bescheid war die Hundesteuermarke für das Jahr 2024 beigelegt. Der/die Hundehalter/innen haben die von ihr bzw. ihm gehaltenen Hunde mit der gültigen und gut sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.

Die Hundesteuer wird am **15.02.2024** zur Zahlung fällig. Bei den Abbuchern erfolgt die Belastung zum Fälligkeitstermin. Sofern Sie der Gemeinde keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um fristgerechte Überweisung des Steuerbetrages unter Angabe des Buchungszeichens. Sofern Sie den Zahlungstermin nicht selbst überwachen wollen, können Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Entsprechende Formulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage www.dotternhausen.de unter der Rubrik Rathaus & Service - Verfahren A - Z.

In diesem Zusammenhang wird auf die gesetzlich vorgegebene Anmeldepflicht eines Hundes hingewiesen. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzuzeigen. Über Steuerbefreiungen entscheidet die Gemeinde nach Maßgabe der Hundesteuersatzung. Wird die Anzeigepflicht vorsätzlich oder leichtfertig unterlassen, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Endet die Hunderhaltung oder zieht der Hundehalter aus der Gemeinde weg, so ist der Hund abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben.

Grundsteuerpflicht/-bescheide für das Jahr 2024

In der Gemeinde Dotternhausen werden die Jahresbescheide für das Jahr 2024, mit Datum 11.01.2024, in diesen Tagen zugestellt.

Das Grundsteuergesetz des Landes Baden-Württemberg sieht Zahlungen mit je einem Viertel der Jahressteuer zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. vor.

Sehr viele Grundsteuerpflichtige haben sich abweichend davon zur Jahreszahlung, jeweils fällig zum 01.07. eines Jahres entschieden.

Sofern der Gemeinde Dotternhausen eine Abbuchungsermächtigung für die Grundsteuer vorliegt, werden die Beträge jeweils zum Fälligkeitsdatum - welches im Bescheid vermerkt ist - abgebucht. Die Nichtabbucher müssen entsprechende Überweisungen vornehmen.

Beachten Sie bitte, dass Ihnen als Steuerpflichtige/r lediglich der Jahressteuerbescheid vorliegt und an Sie keine gesonderten bzw. weiteren Zahlungsaufforderungen ergehen. Es wäre somit von Vorteil, wenn Sie in diesen Fällen entsprechende Abbuchungsermächtigungen gegenüber der Gemeinde Dotternhausen erteilen würden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

vom 21.12.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen am 20.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Dotternhausen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadensachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.



- 2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
 - a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.
 Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzulegen oder sonst auf Dritte umzulegen
- 3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

- 1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- 2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- 1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 13,00 Euro je angefangene Zeiteinheit zu erheben. Eine Zeiteinheit beträgt 15 Minuten.
- 2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- 3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- 4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 13,00 Euro je Zeiteinheit erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- 5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 13,00 Euro je Zeiteinheit erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- 6) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt

zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- 2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- 1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- 2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Dotternhausen kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- 3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

- 1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Dotternhausen erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- 2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation
 - b) Reisekosten
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- 3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

- 1) Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.
- 2) Zu gleicher Zeit tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 27.02.1996 mit allen späteren Änderungen und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser



Satzung gegenüber der Gemeinde Dotternhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dotternhausen, den 21.12.2023

gez. Maier, Bürgermeisterin

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Dotternhausen
vom 21.12.2023

GEBÜHRENVERZEICHNIS

Lfd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr Euro
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	13,00 €/ZE
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	13,00 €/ZE
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) bei Unzuständigkeit gebührenfrei	13,00 €/ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung) Gebührenfrei wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde	13,00 €/ZE
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	13,00 €/ZE
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	13,00 €/ZE
5	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	20,00 €/Fall
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift, je Beglaubigung	4,00 €/Fall

5.2.1	Für Schüler/innen und Berufsschüler/innen ermäßigt sich die Gebühr für Beglaubigungen nach 5.2 um 50%.	
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift, je Bestätigung	4,00 €/Fall
5.4	Wird die Fotokopie oder der Ausdruck von der Gemeinde hergestellt, so kommen die Gebühren für die Fotokopien oder Ausdrucke gemäß Nr. 9 hinzu	
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	13,00 €/ZE
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	13,00 €/ZE
8	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	13,00 €/ZE
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	13,00 €/ZE
9	Fotokopien und Ausdrucke (SW/Farbe)	
9.1.	Format DIN A 4 für die erste Seite für jede weitere Seite	1,50 €/Kopie, Ausdruck 0,50 €/Kopie, Ausdruck
9.2.	Format DIN A 3 für die erste Seite für jede weitere Seite	2,00 €/Kopie, Ausdruck 1,00 €/Kopie, Ausdruck
10	Baurecht	
10.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	20,00 €/Fall



10.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	25,00 €/Fall
10.3	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	25,00 €/Fall
10.4	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	
10.4.1	Grundgebühr für die Bearbeitung (inklusive bis zu 5 Angrenzern)	50,00 €/Fall
10.4.2	für jeden weiteren Angrenzer	5,00 €/Angrenzer
10.4.3	Hinzukommen jeweils die Kosten für den Postzustellungsauftrag	5,00 €/Angrenzer
10.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (§ 72 Abs. 4 LBO)	12,00 €/ZE
10.6	Auszüge aus Bestandsplänen (Kanal, Wasser, Nahwärme) und Bauungsplänen zuzüglich Gebühren für Fotokopien und Ausdrucke gemäß Nr. 9	12,00 €/ZE
10.7	Erteilung einer Entwässerungs- oder Wasserversorgungsgenehmigung bei Neubauten	100,00 €/Fall
11	Bestattungsrecht Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	20,00 €/Fall
12	Feiertagsrecht	
12.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 FTG)	30,00 €/Fall
12.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 FTG)	
12.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen zeitlich begrenzt verboten sind	25,00 €/Fall
12.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50,00 €/Fall
13	Fischereischeine	
13.1	Erteilung und Verlängerung von Fischereischeinen einschließlich Erteilung von Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)	
13.1.1	Jahresfischereischein	20,00 €/Fall
13.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit (5 oder 10 Jahre)	20,00 €/Fall
13.1.3	Jugendfischereischein	10,00 €/Fall
13.2	Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben. (Inhaber von Jugendfischereischeinen sind nicht zur Entrichtung der Fischereiabgabe verpflichtet.)	
14	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
14.1	Einfache Fundsachen	5,00 €/Fall
14.2	Fundsachen mit erhöhtem Verwaltungsaufwand (z.B. Fundtiere) zuzüglich ggf. anfallender Kosten und Auslagen (z.B. Unterbringungs-, Überführungs- und Tierarztkosten bei Tieren)	30,00 €/Fall

15	Gewerbesachen	
15.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	
15.1.1	Gewerbeanmeldung	20,00 €/Fall
15.1.2	Gewerbeummeldung	10,00 €/Fall
15.1.3	Gewerbeabmeldung	10,00 €/Fall
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei	15,00 €/Fall
15.3	Spiele	
15.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	12,00 €/ZE
15.3.2	Geeignetheitsbestätigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte (§ 33 c Abs. 3 GewO)	12,00 €/ZE
15.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO)	12,00 €/ZE
15.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	12,00 €/ZE
15.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)	12,00 €/ZE
15.6	Öffentliche Bestellung von Versteigern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	12,00 €/ZE
15.7	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	12,00 €/ZE
15.8	Erteilung einer Spielerlaubnis (§ 60 a Abs. 2 GewO)	12,00 €/ZE
16	Ladenöffnungsgesetz Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilbietens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 20 Abs. 2a LadSchlG)	12,00 €/ZE
17	Gaststättenrecht	
17.1	Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 GastG für bis zu 4 Tagen	
17.1.1	ein Tag	25,00 €/Tag
17.1.2	jeder weitere Tag	10,00 €/Tag
17.2	Sperrzeitverkürzungen gemäß § 12 Satz 1 GastVO an einzelnen Tagen für einzelne Betriebe	
17.2.1	für 1 Stunde	20,00 €/Fall
17.2.2	für 2 Stunden	25,00 €/Fall
17.2.3	für 3 Stunden	30,00 €/Fall
18	Standesamt	
18.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	30,00 €/Fall
18.2	Auskünfte aus dem Ortsarchiv zum Zwecke der Ahnenforschung	12,00 €/ZE
19	Melderecht	
19.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
19.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG)	10,00 €/Fall
19.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	5,00 €/Fall
19.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	15,00 €/Fall
19.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG), je Anfrage	20,00 €/Fall



19.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	20,00 €/Fall
19.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
19.3.1	Ausstellung einer schriftlichen Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1, Abs. 2 BMG)	
19.3.1.1	Einfache Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 BMG)	10,00 €/Fall
19.3.1.2	Erweiterte Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG)	15,00 €/Fall
19.3.2	Erteilung einer elektronischen Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 3 BMG)	gebührenfrei
19.3.3	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	10,00 €/Fall
19.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	12,00 €/ZE
19.5	Gebührenfrei sind	
19.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
19.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
19.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	
19.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
19.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
19.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	
19.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
19.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
19.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
19.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
20	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	15,00 €/ZE
21	Plakatierung Genehmigung zum Aufhängen von Plakaten an Straßen	
21.1	Grundgebühr für die Bearbeitung	20,00 €/Fall
21.2	zuzüglich pro Plakat (höchstens 4 Plakate bis maximal DIN A 1; pro politischer Partei höchstens 4 Plakate bis maximal DIN A 1 pro Wahl)	2,50 €/Plakat

22	Immissionsschutzrecht Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BimSchVO	15,00 €/ZE
23	Private Feuerwerke Zulassung einer Ausnahme für das Abbrennen eines privaten Feuerwerks außerhalb von Silvester (§ 24 Abs. 1 1.SprengV)	20,00 €
24	Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege	15,00 €/ZE

Plettenbergzufahrt gesperrt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Plettenberg in den Wintermonaten (bis 31.03.2024) nicht erlaubt ist. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.
Um Beachtung wird gebeten!



Der **Zweckverband Abwasserreinigung Balingen** betreibt auf seiner Kläranlage eine der größten und modernsten Abwasserbehandlungsanlagen im Zollernalbkreis. Das Abwasser für die Verbandsgemeinden Balingen, Rosenfeld, Geislingen, Dotternhausen, Dormettingen und Albstadt-Laufen wird hier zentral gereinigt und aufbereitet.

Wir suchen ab sofort

Anlagenmechaniker oder Mechatroniker

(m/w/d) in Vollzeit

Das Aufgabengebiet:

- eigenverantwortliche Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten im Bereich unserer Klärschlamm-trocknungsanlage/Gasgewinnung (EKVA)
- Bedienung des Prozessleitsystems Flow Chief
- Betreiben und Unterhalten der zuständigen Anlagen
- Prozessabläufe in der Klärschlamm-trocknungsanlage / EKVA überwachen, steuern und dokumentieren

Das Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker / Mechatroniker oder vergleichbare technische Ausbildungen
- PC-Anwenderkenntnisse (MS-Office)
- Kenntnisse aktueller Normen und Vorschriften
- Führerschein Klasse C
- idealerweise Berufserfahrung im Kläranlagenbetrieb

Unsere Leistungen:

- Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Arbeitszeiten
- interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- persönliche und fachliche Weiterentwicklung
- modernes Arbeitsumfeld und Fuhrpark
- Vergütung nach TVöD
- 39 Std.-Woche / 33 Tage Urlaub
- Zusatzversorgung (ZVK) im öffentlichen Dienst
- Jobradleasing und weitere Benefits

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf eine aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 27.01.2024 an den Zweckverband Abwasserreinigung Balingen, Postfach 10 10 61, 72310 Balingen. Vorzugsweise per E-Mail an bewerbungen@klaeranlagebalingen.de. Für nähere Auskünfte steht Ihnen der technische Betriebsleiter, Herr Schluck (07433/900420) gerne zur Verfügung.



Neues aus dem Rathaus

Hausmüllabfuhr

Abfuhr Rest- und Biomüll-Tonne

Freitag, 26.01.2024



Gemeindebücherei

Bücherei Dotternhausen
Neue Öffnungszeiten ab Januar:
Montag: 16 bis 18.30 Uhr
Donnerstag: 15 bis 17.30 Uhr

Update für die Bücherei: Ronald Reagan wird aussortiert

Vor 68 Jahren konnte man in der Dotternhausener Bibliothek erstmals Bücher ausleihen - Durchgehend bis heute hat sich die Institution erhalten - Nun wird die örtliche Einrichtung wieder auf Vordermann gebracht - Neues Team ist am Start



Dotternhausen - In den vergangenen Jahren ist es still geworden um die Dotternhausener Bücherei. Letztlich stand nur noch Bestandspflege auf dem Programm, immer weniger Bürgerinnen und Bürger liehen sich Bücher aus, die Kinder fehlten nahezu ganz. Investiert in den Bestand wurde seitens der Gemeinde nicht mehr, schließlich kamen nur noch zwei Kunden in die Hauptstraße, um ihren Lesehunger zu stillen. Verwundert sind die Verantwortlichen bei der Dotternhausener Gemeindeverwaltung darüber nicht, denn der Bestand, immerhin fast 7000 Bücher und Medien, ähnelt eher einem Antiquariat als einer modernen Bibliothek. So habe man beim Durchforsten der Karteikarten, auf denen die Ausleihen vermerkt sind, beispielsweise ein Buch gefunden, dass letztmals vor knapp 30 Jahren das Regal verlassen durfte und für einige Wochen einen Ausflug auf das Bettschränkchen eines Ausleihers machen durfte, um dort für Spannung zu sorgen. Mit Tanja Seeburger und Vanessa von Pupka-Lipinski tritt nun ein neues Team in der Bücherei an, das in die Fußstapfen von Ingrid Hagenbuch, die seit 1992 die Bücherei leitete, und Else Uttenweiler, die seit 1999 mit dabei ist, tritt. Mit dem Neustart wolle man die alte Institution wieder aufwerten, erklärt Dotternhausens Hauptamtsleiterin Heike Hirt. In enger Zusammenarbeit mit dem Tübinger Regierungspräsidium wolle man die Bücherei entsprechend aufstellen, das heißt, am Schluss könnte dafür auch ein gewisser Etat im Haushaltsplan stehen. Bis dahin muss aber noch einiges getan werden. Erst vor

kurzem war ein Vertreter der Fachstelle für Bibliothekswesen im Regierungspräsidium Tübingen vor Ort in Dotternhausen und hat den Medienbestand durchforstet. Von den rund 7000 Titeln sei der größte Teil veraltet, sagt Heike Hirt. Darunter befänden sich beispielsweise noch Sprachkassetten aus einer Zeit, als neben der Langspielplatte vornehmlich Kassetten als Informationsträger in Gebrauch waren. Ob es heute noch genügend Besitzer von entsprechenden Kassettenrekordern gibt? Wohl eher nicht.

Eine erste Charge neuer Medien sei bereits gekauft worden, verrät Heike Hirt. Ziel sei es, in den kommenden fünf Jahren mit Hilfe des RP wieder auf eine entsprechende Zahl zeitgemäßer Medien zu kommen. Ein erster Schritt ist bereits getan. So wird mit neuen TipToi- und Tonies-Medien besonders das junge Klientel angesprochen.

Geschlossen war die Bücherei nie. 1956 kamen vor allem lesebegeisterte Kinder und Jugendliche in die Bücherei, die in der alten Molke eingerichtet war. Nach und nach gab es einen echten Run auf die neuesten Jugendbücher. Vor allem unter der Ägide von Rektor Heinz Schneider, der die Bücherei über viele Jahre leitete, wurde die Einrichtung zu einem echten Renner. Viele ältere Dotternhausener können sich noch an den spezifischen Geruch von Büchern und die ganz besondere Atmosphäre in dem kleinen Häuschen erinnern und haben in der alten Molke erstmals Winnetou, Old Shatterhand, Hanni und Nanni oder Pipi Langstrumpf „getroffen“. Die alte Molke fiel schon lange der Spitzhacke zum Opfer und musste vor über 20 Jahren der Dorfkernsanierung weichen.

Die Zeiten sind lange vorbei, obwohl sich die neue Bücherei, die auch schon einige Jahrzehnte auf dem Buckel hat, nicht weit entfernt von der Stelle befindet, wo einst die alte Molke stand. Heute ist die Bücherei in einem lichtdurchfluteten, großen Raum untergebracht.

Dass es ein umfassendes Update der Bücherei geben soll, hat sich in Dotternhausen bereits herumgesprochen. Die Besucherzahlen würden schon wieder ansteigen, erzählt Heike Hirt. Montags von 16 bis 18.30 Uhr und donnerstags von 15 bis 17.30 Uhr hat die Einrichtung geöffnet.

Neben der Aufstockung des Bestands steht auch die Digitalisierung des gesamten Medieninventars auf der To-do-Liste des neuen Büchereiteams. Denn bisher läuft die Ausleihe immer noch mit Karteikärtchen. Auch hier hofft man auf die Hilfe der Experten aus dem Regierungspräsidium. In der Bibliothek soll ein neuer Wind wehen, mit aktuellen Büchern und Medien – und ohne Karteikärtchen.

Was aber soll mit den alten Büchern passieren, die durch das Raster fallen und aussortiert werden? In der Bücherei und der Gemeinde denkt man darüber nach, einen Flohmarkt zu veranstalten, bei dem Bücher aus dem Bestand für wenig Geld erworben werden können. Beim Kruschteln könnte einem auch eine Biographie von Ronald Reagan in die Hände fallen. Kennt den überhaupt noch jemand? Der 40. Präsident der USA regierte von 1981 bis 1989. Die Werke über sein Leben, das aus der Bücherei aussortiert wird, wurde noch während seiner Präsidentschaft veröffentlicht – vor über 30 Jahren.



Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen
Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen
Schömborg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen u.d.R.-Zimmern u.d.B.-Hausen
a.T.-Dormettingen- Deilingen

Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!

Wir treffen uns am **Freitag, den 19.01.2024 um 14.30 Uhr** auf dem Parkplatz bei der Berghütte in Tübingen. Eine kleine Wanderung schließt sich an, je nach Wetterlage.

Schlußeinkehr gegen **15.30 Uhr** in der Berghütte in Tübingen. Seit November 2023 sind auch die Kameraden von Deilingen mit dabei, herzlich willkommen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
 J. Weinmann, Raumschaftsvertreter
 D. Schumacher



Mobiler Dienst Balingen

Jugendtreff Dotternhausen

Wann?

Grundschulgruppe: Mittwoch 13:45 - 15:30 Uhr

Offener Treff: Mittwoch 15:30 - 19:00 Uhr

Wo? Im Jugendtreff Dotternhausen
Schlossbergschule, Schulstr. 11
72359 Dotternhausen

Wer?

Grundschulgruppe: Die dritte und vierte Klasse der Schlossbergschule Dotternhausen
Offener Treff: ALLE Kinder und Jugendlichen aus Dotternhausen

Bei? Verena Schetter
Handy: 0157 375 354 29
Tina Fuhrmann
Handy: 0177 645999

Programmübersicht Januar und Februar 2024

Dienstag, 23.01.2024	Wir machen Schlüsselanhänger aus Schrumpffolie.
Mittwoch, 24.01.2024	Wir machen Schlüsselanhänger aus Schrumpffolie.
Dienstag, 30.01.2024	Wir machen Pompon-Tierchen.
Mittwoch, 31.01.2024	Wir machen Pompon-Tierchen.
Dienstag, 06.02.2024	Wir machen Mosaik-Bilderrahmen.
Mittwoch, 07.02.2024	Wir machen Mosaik-Bilderrahmen.
Dienstag, 20.02.2024	Wir machen Kresseköpfe.
Mittwoch, 21.02.2024	Wir machen Kresseköpfe.
Dienstag, 27.02.2024	Wir machen Antistressbälle.
Mittwoch, 28.02.2024	Wir machen Antistressbälle.

Liebe Kinder, liebe Eltern,
auch dieses Mal haben wir uns für die Kinder im Jugendtreff tolle Programmpunkte überlegt, welche den Beginn des neuen Jahres noch schöner gestalten.

Wir freuen uns an folgenden Tagen Ihre Kinder begrüßen zu dürfen ☺



Klasse 2: dienstags von 13:45 - 15:15 Uhr

Klasse 3 und 4: mittwochs von 13:45 - 15:15 Uhr

Der Jugendtreff ist ein Offenes Angebot, was bedeutet, dass Sie Ihr Kind nur zu Ausflügen verbindlich anmelden müssen. Es handelt sich um kein festes Betreuungsangebot. Während den Öffnungszeiten ist es Ihren Kindern erlaubt, den Jugendtreff zu besuchen. Über die Dauer des Aufenthalts bestimmen Sie oder Ihr Kind.

Die Betreuung der Kinder findet ausschließlich in den Räumen des Jugendtreffs statt und kann nur dort gewährleistet werden. Das aktuelle Programm finden Sie entweder im Amtsblatt der Stadt Dotternhausen oder in den Schulranzen der Zweit-

Dritt- und Viertklässler. Das Programm wird alle zwei Monate veröffentlicht.



Programm
Januar/Februar
2024

Viel Freude im Jugendtreff wünschen

Verena Schetter und Tina Fuhrmann
Diasporahaus Bietenhausen e.V.

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

EINLADUNG

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung in Dautmergen
am Mittwoch, 17.01.2024
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlich



1. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
2. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Energie- und Wasserversorgung“ 2024
3. Strom-Konzessionsvertrag der Gemeinde mit der Netze-BW für den Zeitraum bis 31.01.2026
hier: Umstellung des Konzessionsvertrages für die Restlaufzeit von Version 2.0 auf 3.0
4. Neuabschluss des Strom-Konzessionsvertrages der Gemeinde mit der Netze-BW für den Zeitraum vom 01.02.2026-31.01.2046 unter Zugrundelegung der Version 3.0
5. Beschluss über die Neutralitätspflicht von Artikeln im amtlichen Teil des gemeinsamen Mitteilungsblattes der Gemeinden Dautmergen und Dotternhausen vor Wahlen
6. Antrag der Stadt Schömburg auf Investitionskostenbeteiligung der Umlandgemeinden für den Anteil der Realschulträgerschaft der Stadt
7. Beschluss über die Bildung und personelle Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024
8. LEADER Projekt „Backhäuslestüble/Dorfstüble“
hier: endgültiger Zuschussbescheid und Festlegung des Einweihungstermins
9. Verschiedenes / Anfragen / Bekanntgaben

An die Einwohnerschaft ergeht herzliche Einladung.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Lippus, Bürgermeister



Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernseher

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet **am Dienstag, 20.02.2024** statt.

Anmeldungen zur Abholung von Geräten sind **bis spätestens Dienstag, 08.02.2024, 11.30 Uhr**, an das Bürgermeisteramt, Telefon 07427/2507 oder per E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de, möglich

Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden.

Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömburg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Schulnachrichten



Die Jugendmusikschule Zollernalb e.V. lädt sehr herzlich zu Ihrem Jahreskonzert 2024 ein. Als die Musikschule im Zollernalbkreis, die über viele Städte und Gemeinden von Schömburg bis Winterlingen und von Rosenfeld bis Schwenningen verteilt ist, wechseln die Konzertorte immer während. In diesem Jahr musizieren die Kinder und Jugendlichen am Samstag, 20. Januar 2024 um 17.00 Uhr in der Festhalle in Meßstetten (Skistraße 39). Das Motto des Konzertes lautet

„CircuitBox“. Ab 2005 fanden solche Konzertereignisse in der Volksbank Winterlingen und im Werkforum Dotternhausen statt und die verantwortlichen Lehrkräfte möchten zusammen mit der „neuen“ Schulleiterin Stephanie Wunder (sie leitet die JMS seit April 2021) an diese Erlebnisse anknüpfen. „Die Zuschauer erwartet ein besonderes Konzert. Über den kompletten Programmverlauf wird die Festhalle – ohne Unterbrechung – aus unterschiedlichen Richtungen und über mehrere Bühnen mit Klang erfüllt. Wie in einem Stromschaltkreis gehen die Musikstücke ineinander über, sobald der „Startschalter“ umgelegt ist. Manchmal werden sie durch Percussion miteinander verbunden und halten alle Beteiligten „unter Strom“. Es entsteht ein Event am Stück, der für alle Akteure und unser Publikum akustisch und optisch viel zu bieten hat,“ sagt die Schulleiterin Stephanie Wunder. Die Vorfreude bei den Jungmusikern ist groß und die Spannung steigt von Tag zu Tag. Einige Mädchen und Jungen bereiten sich gerade auf den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ vor, der Ende Januar stattfinden wird. Sie nutzen die „Konzertbox“ um Teile der Konzertprogramme für den Wettbewerb zu spielen. So vielseitig wie die erklingende Musik, von so vielen Seiten des Landkreises kommen die Musikerinnen und Musiker am 20. Januar nach Meßstetten: Dormettingen, Geislingen, Schömburg, Schörzingen, Meßstetten, Rosenfeld, Hartheim, Schwenningen und Nusplingen. Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei und das Team der JMS-Zollernalb freut sich über Ihre Spende.

Text und Foto: JMS-Zollernalb



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Dienstag, 23. Januar

Drehen an der elektrischen Töpferscheibe - Intensivunterricht, 2-mal, 17.30 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 25. Januar

Pflegeversicherung 1 - Vor der Einstufung, 18.15 bis 19.45 Uhr

Freitag, 26. Januar

Einführung in die Gesangs- und Atemtechnik - Vocal Coaching, 7-mal, 19.00 bis 21.00 Uhr

Samstag, 26. Januar

Kizomba & Tango zum Kennenlernen - kostenlos, 14.00 bis 16.00 Uhr

Aufbaukurs Kizomba & Tango, 18.00 bis 20.00 Uhr

Aufbaukurs Salsa & Bachata, 16.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 27. Januar

Silberschmuck - selbst geschmiedet, 7-14 Jahre, 10.00 bis 17.30 Uhr

Online-Vortrag

Umgang mit Desinformation - Fake News erkennen, Tricks entlarven, Quellen checken, Donnerstag, 25. Januar:

Die Referentin Julia Kaltenbacher, Projektmanagerin im SWR Medienkompetenzteam und Erfinderin des SWR Fakefinders, informiert am Donnerstag, 25. Januar, 18.00 Uhr im Online-Vortrag über verschiedene Arten von Desinformation und erklärt, wie man Nachrichten untersucht und welche Tools sich zur Überprüfung zweifelhafter Inhalte eignen. Gebührenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung

unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Sonntag, 21.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe Kollekte - Silbersonntag

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst

Samstag, 27.01. Vorabend zum 3. Sonntag im Jahreskreis

noch in Klärung

Sonntag, 28.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst

Sonntag, 04.02. Lichtmess

10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, Blasiussegen und Kerzenweihe

19:00 Uhr Taizégebet

Samstag, 10.02. Vorabend Fasnet

Uhrzeit in Klärung Vorabendmesse

Sternsingeraktion 2024

Mit großer Begeisterung haben auch in diesem Jahr wieder Mädchen und Jungen aus unserer Kirchengemeinde bei der Sternsingeraktion mitgemacht. Am 6. Januar waren die Kinder in den Straßen von Dotternhausen unterwegs. Als Heilige drei Könige gekleidet, brachten sie den Menschen den Segen „Christus segne dieses Haus“ und sammelten insgesamt 3409,28 € für Not leidende Kinder der Welt.

Diese Spende wird dem Kindermissionswerk zur Verfügung gestellt. Ein herzliches „Vergelts Gott“ für Ihre Spenden und die freundliche Aufnahme der Sternsinger, ebenso ein herzliches „Vergelts Gott“ an Diakon Drobny, an die Sternsinger und das Betreuerteam.



Lobpreisgruppe

Am Montag findet um 20:15 Uhr die Singstunde der Lobpreisgruppe im St. Anna-Stift statt.

Die Gruppe trifft sich regelmäßig montags, alle 14 Tage. Herzliche Einladung an alle die gerne mitmachen möchten.

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Sonntag, 21.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Sonntag, 28.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Sonntag, 04.02. Lichtmess

09:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (GRF), Blasiussegen und Kerzenweihe

19:00 Uhr Taizégebet in Dotternhausen

Sonntag, 11.02. Fasnetssonntag

Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag 14:00 - 17:15 Uhr

Dienstag 14:00 - 17:15 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden sich die Gemeindemitglieder aus Dautmergen an Pfarrer **Pushpam**, Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700** und aus Dotternhausen an **Diakon Stephan Drobny**, Tel. 0178 5645033

Samstag, 20.01. Vorabend - Dritter Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

Sonntag, 21.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Zimmern und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg, Dautmergen und Weilen

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Mittwoch, 24.01.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömburg

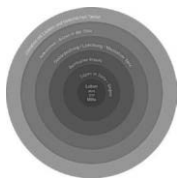
19:00 Uhr Abendmesse in Schömburg

Spende an Pfarrer Balagira

Unser Aushilfspriester Pfarrer Anthony Balagira bittet Sie, ihm Gegenstände wie Laptops, Tablets und Smartphones sowie deren Adapter und Ladegeräte zu spenden, die sie nicht mehr benötigen, die sich aber noch in einem guten, funktionstüchtigen Zustand befinden. Er kann sie für den Gebrauch in seiner Schule sowie als Geschenke an seine Kollegen sehr gut gebrauchen. Wenn Sie übrige Geräte haben, melden Sie sich bitte bei Pfarrer Balagira unter der Rufnummer 0152 314 773 27 oder im Pfarrbüro bis zum 30.01.



Am 31.01. endet seine Mithilfe in unseren Gemeinden. Für Ihre Spende ist er sehr dankbar und wird für Sie beten.



Meditative Besinnungsfeier für/mit Leib und Seele

am 21. Januar 2024 im Chorraum der Sankt Martinskirche in Dotternhausen. Beginn ist um 17:00 Uhr.

Es handelt sich um ein spirituelles Angebot in dem Menschen ihren Weg zur Mitte finden und aus der Erfahrung der Einheit und Ganzheit wieder mehr Lebendigkeit und Verbundenheit erfahren können. Hierzu bedarf es keinem konfessionellem Bekenntnis, sondern einer universalen Offenheit für das Leben.

Wir als **Pastorales Team**, zusammen mit unserem Administrator Pfarrer Stier, sind mitverantwortlich für die Spiritualität in unseren Gemeinden und freuen uns auf Ihr Kommen. Für die Leitung ist unser Gemeindefereferent Wolfgang Schmid verantwortlich, welcher in einer Zusatzausbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart durch Dr. Dr. Peter Lipsett (Frankfurt) zum Meditationsleiter qualifiziert ist.

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2509

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Gottesdienste im Pilgerstüble

Donnerstag, 18.01. um 09:00 Uhr

Freitag, 19.01. um 09:00 Uhr

Veranstaltungen

Ministrantentreff am 26.1.

Die Ministranten und Ministrantinnen der Seelsorgeeinheit sind am Freitag, 26. Januar von 15 – 17 Uhr auf den Palmbühl eingeladen. Nach einem Besuch der Krippe in der Kirche gibt es ein Quiz und natürlich eine Kleinigkeit zum Essen und Trinken im Pilgerstüble. Bitte an warme Kleidung für die Kirche denken! Es freuen sich auf Euch: Pfarrer Uwe Stier und Michael Holl

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 18. Januar 2024

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen.
im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Freitag, 19. Januar 2024

18.00 Uhr **Gebetskreis** im Evangelischen Gemeindezentrum Schömburg

Sonntag, 21. Januar 2024

10.00 Uhr **Endingen**: Gottesdienst mit Emil Haag, Livestream
10.00 Uhr **Täbingen**: Familiengottesdienst mit Jugendreferent Roland Eckert in der Karsthanskirche, anschließend Kirchenkaffee

10.15 Uhr **Schömburg**: **EINS-Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger zum Thema: „Kein Christentum ohne Gemeinschaft“ mit Abendmahl, Band und Livestream

17.00 Uhr **Jugendkreis** im Jugendhaus Erzingen

Montag, 22. Januar 2024

14.30 Uhr **Frauenkreis** im Gemeindezentrum in Schömburg, Infos bei Karin Eha 07427 466321

16.30 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen für Jungs und Mädchen von der 1. bis zur 6. Klasse!

19.00 Uhr **Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats** im Gemeindezentrum in Schömburg

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** - Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 23. Januar 2024

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen

19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Gemeindezentrum - Anfrage bei Karin Eha 07427 466321 oder Pia Seeburger 07427 7223

19.00 Uhr **EINS-Team Vorbereitungssitzung**

Mittwoch, 24. Januar 2024

15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen

19.30 Uhr **Konfirmanden-Elternabend** im Gemeindehaus Endingen mit Christoph und Ulrike Straub zum Thema: „Halt mich fest und lass mich los!“

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** - Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** - Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 25. Januar 2024

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen.
im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Hinweise:

Konfi-Spezial am 27. Januar 2024

von 18.00 bis 21.30 Uhr im Gemeindehaus in Täbingen, wo wir einen Film zum Thema „Liebe, Sex und Partnerschaft“ anschauen und in Kleingruppen darüber sprechen. Die Endinger Konfirmanden haben eine Mitfahrgelegenheit ab 17.30 Uhr beim Gemeindehaus. Die Erzinger Konfirmanden können ab 17.45 Uhr bei der Moste mitfahren.

Gemeinsamer Gottesdienst am 28. Januar 2024

um 10.00 Uhr in die Endinger Kirche. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden den Gottesdienst mitgestalten.

Filmserie „The Chosen in Endingen“

Seit Sonntag, 14. Januar läuft an acht Abenden jeweils sonntags um 19 Uhr im Gemeindehaus in Endingen „The Chosen“. Es ist eine Serie, die Jesus in besonders eindrücklicher Weise darstellt, so wie man ihn bisher noch nicht gesehen hat: warmherzig, humorvoll, einladend und doch zugleich unwiderstehlich göttlich. Wer die „The Chosen“-Serie in Schömburg 2023 verpasst hat, kann nun die Gelegenheit nutzen, in Endingen dabei zu sein!

Zum Vormerken:

Einen besonderen Abend für (Ehe-)Paare gibt es am **16. Februar**, nämlich einen **Ehe-Mutmach-Abend** mit Susanne und



Marcus Mockler aus St. Johann. Beginn ist um 18.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Endingen: kulinarisch, gemütlich und humorvoll lernen wir etwas über das „Emma-Prinzip“ (**Einer muss mal anfangen!**) Eintritt ist frei, Anmeldung erforderlich bis 08.02.2024 über das Pfarramt in Endingen Pfarramt.Endingen@elkw.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wer im vergangenen Jahr schon den Eheabend in Schömborg besucht hat, kann gerne auch nochmal dabei sein, denn die Inhalte werden nicht dieselben sein. Ebenso sind jedoch auch Paare sehr herzlich eingeladen, die letztes Jahr nicht dabei waren, denn es ist keine Voraussetzung, schon Vorinformationen zu haben.

Sehr herzliche Einladung zu dieser besonderen Veranstaltung!

Weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert!

Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail: stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail: axel.maerklin@t-online.de



Donnerstag, 18. Januar 2024

19.30 Uhr Bibeltreff der Apis

Freitag, 19. Januar 2024

20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen
Thema: SchokoSchokoLala

Sonntag, 21. Januar 2024

**10.00 Uhr Familien-Gottesdienst mit Jugendreferent Roland Eckert mit anschließendem Kirchenkaffee
Opfer: Projekt neue Wege**

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Emil Haag

10.15 Uhr Gottesdienst in Schömborg mit Pfarrer Stefan Kröger mit Abendmahl

Dienstag, 23. Januar 2024

18.30 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen
Thema: Turnhalle - Treffpunkt Turnhalle (Turnschuhe mitbringen)

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores

Mittwoch, 24. Januar 2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Spatzennest“

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

19.30 Uhr Konfi-Elternabend im Evang. Gemeindehaus in Endingen

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Freitag, 26. Januar 2024

18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen

20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen

Thema: Bibelarbeit

Sonntag, 28. Januar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl, Jugendreferent Roland Eckert, den Konfirmanden und dem Kirchenchor Täbingen

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:

Bibeltage 2024 in Bickelsberg

„Hoffnung – Sauerstoff fürs Leben“ - unter diesem Motto finden vom 21. bis 24. Januar die Bibeltage 2024 mit Dr. Eberhard Hahn statt.

Gestartet wird am Sonntag mit dem Gottesdienst um 10:15 Uhr in der Georgskirche. Die weiteren Abendveranstaltungen ab Montag beginnen jeweils um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Bickelsberg.

Musikalisch werden die Bibeltage von verschiedenen Gruppen des Kleinen Heubergs begleitet.

Zum Referenten: Dr. Eberhard Hahn ist 1953 in Schwäbisch Hall geboren und studierte Evangelische Theologie und Anglistik in Tübingen. Er war Studienleiter am „Albrecht-Bengel-Haus“ in Tübingen und anschließend neun Jahre Rektor des Diakonissen-Mutterhauses und Vorstand der „Stiftung Hensoltshöhe“ in Gunzenhausen.

Veranstalter: Offener Abend Kleiner Heuberg, Verbundkirchengemeinde Bickelsberg/Brittheim und Gesamtkirchengemeinde Leidringen-Rotenzimmern.

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

Vereinsnachrichten



Liederkranz Dotternhausen

Einladung zur Generalversammlung 2024

Der Liederkranz Dotternhausen e.V. führt am Freitag, den **02. Februar 2024**, um 20.00 Uhr, im St. Anna-Stift seine diesjährige Generalversammlung durch.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin



5. Kassenbericht
6. Bericht der Chorleiterin
7. Entlastungen
8. Anträge und Verschiedenes

Vorschläge, über die in der Generalversammlung abgestimmt werden muss, müssen spätestens 5 Tage vor der Generalversammlung schriftlich oder mündlich beim 1. Vorsitzenden Nikolaus Gabel eingegangen sein.

Alle Sängerinnen und Sänger des gemischten Chores, die Ehrenmitglieder und passiven Mitglieder, die Vorstände oder Abordnungen der Dotternhausener Vereine sowie Freunde und Gönner des Liederkranz Dotternhausen sind herzlich eingeladen.

Nikolaus Gabel
1. Vorsitzender



Narrenzunft Dotternhausen e.V.

Weilen ist passé und Lautlingen steht vor der Türe



le: — Umzugsaufstellung
— Umzugsstrecke

Unsere 1. Ausfahrt am Freitag nach Weilen u.d.R. war ein voller Erfolg. Über 50 Narren folgten der Einladung und verbrachten einen super tollen närrischen Abend. In den Besen und der Halle musste zum Glück niemand frieren, wohingegen es draußen doch echt eisig war.

Auch unsere diesjährige super starke und hochmotivierte 20er-Gruppe war dabei, trotz dessen, dass am Samstag das Christbaumeinsammeln anstand - aber dieses bewältigten sie mit Bravour!

Am kommenden **Samstag, 20. Januar** geht es für uns und die Kids zum Kinderringtreffen des NFR Zollern-Alb nach Lautlingen. Dort erwartet uns die Festhalle, ein Zelt und ganze 7 Besenwirtschaften. Der Umzug, wir jucken an 14. Stelle, beginnt bei der Fa. Mey und schlängelt sich die B463 entlang bis zur Festhalle/Zelt (ca. 700m).

PKWs können im Gewerbegebiet 'Eschach' parken. Wer mit dem Bus fahren möchte, merkt sich folgende Fahrzeiten:

Abfahrt: um **12:00 Uhr am Rathaus**

Rückfahrt: um **16:30 Uhr**

Die Fahrt ist, wie schon bekannt gegeben, umsonst. Wir würden uns über viele kleine und auch große Mondstupfer freuen.

Proben Kindermondstupfer / Narrentanz:

Eine erste Kindermondstupfer-Probe hat bereits erfolgreich stattgefunden. Die nächste findet **am Samstag, 20.01. um 10:30 Uhr** statt.

Die **großen Mondstupfer** treffen sich zum ersten Mal **am Freitag, 19.01. um 19 Uhr**

=> Hier würden wir uns sehr über weitere Unterstützung freuen, da wir aktuell erst 7 Leute sind.

Ort: Bühne Festhalle über Seiteneingang

Kinderkleidle gesucht!!!

Wir suchen **dringend** noch **2 mittelgroße Kinderkleidle**, die verliehen werden. Die Nachfrage ist dieses Jahr extrem hoch. Es wäre schön, wenn die Kinder, die auf die Fasnet gehen möchten dies auch tun können und die Kleidle nicht einfach weiter im Schrank hängen. Meldet Euch bitte bei Silke Ritter! Auch falls Ihr eins verkaufen würdet (groß oder klein egal). **DANKESCHÖN!**

Viele närrische Grüße und bis bald!

Euer Team der Narrenzunft

*„Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung.“*

Dotternhausen, im Januar 2024

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Ehrenmitglied

Richard Kerth („Ritsch“)

Ritsch war der Narrenzunft über 50 Jahre treu und hat in seinen 49 Jahren aktiver und engagierter Mitarbeit bedeutend zur Vereinsentwicklung beigetragen.

Im Jahre 1970 trat er aktiv in den Narrenrat ein. Ab 1982 fungierte er als Ausschussmitglied und hatte dieses Amt für 29 Jahre inne. In den Jahren 1983 und 1990 erhielt er Ehrungen für seinen unermüdlichen Einsatz, 1995 wurde er zum Dank seiner Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt. Bis ins Jahr 2019 stand er weiterhin mit viel Rat und Tat als Narrenrat zur Seite. Über all die Jahrzehnte waren sein hervorragendes und außerordentlich wertvolles handwerkliches Geschick unentbehrlich. Die Narrenzunft Dotternhausen e.V. hat ihm sehr viel zu verdanken.

Lieber Ritsch, Du wirst uns fehlen und Deine leutselige Art werden wir vermissen. Wir denken immer gerne an die schönen gemeinsamen Stunden zurück und werden Dich in bester Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Narrenzunft Dotternhausen e.V. mit Vorstandschaft, Narrenrat und Ehrenrat

*„Aus dem Leben bist du uns genommen,
aber nicht aus unseren Herzen“*

Dotternhausen/Deilingen, im Januar 2024

Nachruf

Plötzlich und tief traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem langjährigen aktiven Vereinsmitglied

Daniel Edler

Daniel war über 15 Jahre in der Narrenzunft tätig und setzte sich mit viel Herzblut, Engagement und Fachwissen für unseren Verein ein. Er trat 1997 als Narrenrat ein, 2005 ließ er sich für einige Jahre zum Ausschussmitglied wählen und bekleidete gleichzeitig das Amt des Wirtschaftsministers. Mit großem Eifer trug Daniel langfristig zum Erfolg des Herrenballetts bei. Zudem fungierte er als Mitbegründer des Fördervereins unseres Vereins und führte für sechs Jahre lang die Kassengeschäfte. Daniel war bis heute, trotz seines Wohnsitzwechsels, immer mit unserer Zunft und seinen Vereinskameraden eng verbunden, jederzeit konnte man auf seine Unterstützung zählen.



Lieber Daniel, viel zu früh müssen wir Dich nun gehen lassen und verlieren mit Dir einen sehr guten treuen humorvollen Weggefährten. Danke für Dein außerordentliches Engagement, Du wirst uns immer in Erinnerung bleiben!

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Bea mit Familie.

Narrenzunft Dotternhausen e.V.
mit Vorstandschaft, Narrenrat und Ehrenrat



Schachgemeinschaft Dotternhausen

Dreikönigsturnier 2024

Am vergangenen Dreikönigstag trafen sich die Mitglieder der Schachgemeinschaft Dotternhausen zu ihrem alljährlichen Dreikönigsturnier. In diesem Jahr traten 14 Schachspieler im Alter von 14 - 80 Jahren im 20 Min. Blitzturnier gegeneinander an. Eine Abstimmung der Beteiligten ergab, dass das 7 Runden System Anwendung finden sollte.

Das Dreikönigsturnier wurde sehr souverän von unserem Spielführer Gerhard Müller mittels PC-Programm geleitet. Nach jeder Spielrunde wurden die Ergebnisse ausgedruckt und die Spielpaarungen für die nächste Runde ausgelost und verkündet. Der Spielverlauf war sehr ruhig und man hörte oft nur das schnelle Ticken der Schachuhren. Es gab viele interessante und spannende Partien und einige fast gewonnene Partien wurden lediglich durch den Ablauf der Uhrzeit anders entschieden.

Am Turnierende ergaben sich für die teilnehmenden Schachspieler folgende Platzierungen:

Erwachsene:

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. Gerhard Müller | 5,5 Punkte |
| 2. Andreas Balser | 5,0 Punkte |
| 3. Dominik Weiß. | 5,0 Punkte |

Jugendliche:

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. Patrick Christian Klein | 2,5 Punkte |
| 2. Simon Helble | 2,0 Punkte |
| 3. Timo Müller | 2,0 Punkte |

gez. Karl-Otto Damm



v.l. Patrick Klein (Sieger Jugendliche), Sandro Petrilli (2. Vorstand), Gerhard Müller (Sieger Erwachsene)



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

<http://dotternhausen.albverein.eu>

45. „z'Liachtgang“ der Ortsgruppen im Oberen Schlichemtal

Die Ortsgruppen aus dem Oberen Schlichemtal treffen sich am **kommenden Samstag, 20. Januar 2024, ab 19 Uhr im Singsaal der Festhalle**. Die Ortsgruppe Dotternhausen ist dieses Jahr turnusmäßig wieder Gastgeber des traditionellen

„z'Liachtgang“, der sich zum 45. Mal jährt. Das Eintreffen der auswärtigen Ortsgruppen erwarten wir zwischen 18.30 Uhr und 19 Uhr. Es erwartet uns ein buntes Programm mit Musik, Gesang und Sketcheinlagen, das für Unterhaltung, Geselligkeit und Kurzweil sorgen wird. Auch unsere Liedersammlung wird wieder zum Einsatz kommen – mit Titeln, die man kennt und mag – aus jeglichem Genre – von romantisch über zünftig bis modern. Natürlich wird auch genügend Zeit bleiben für persönliche Gespräche. Für's leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt; somit steht einem unterhaltsamen Abend nichts im Weg. Und natürlich sind Gäste und Nichtmitglieder wie immer herzlich willkommen.



Rehasport beweg dich gesund e.V.

...ab 2024

Bewegung ist das Schwungrad des Lebens

Rehabilitationssport stellt eine ergänzende Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation dar. Mit Hilfe des Sports soll die eigene Mobilität erhöht und die physische und psychische Belastbarkeit verbessert werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden wir gemeinsam nicht nur Ihre Ausdauer und Kraft stärken sowie Koordination und Mobilität verbessern, sondern Ihnen langfristig Hilfe zur Selbsthilfe aufzeigen.

Bei einer ärztlichen Verordnung für Rehabilitationssport, die von allen Krankenkassen anerkannt wird, entstehen für Sie keine Kursgebühren.

Sie können jedoch auch ohne ärztliche Rehasportverordnung an allen Kursen teilnehmen.

10 Kursstunden 80,- € / innerhalb von 3 Monaten einlösbar.

Ab 2024 finden neue Kurse statt:

Dienstag:

09:00 - 09:45 Uhr Rehasport

10:00 - 10:45 Uhr Fit für den Alltag - Rehasport

17:15 - 18:00 Uhr Mobilität/Stabilität - Rehasport

18:15 - 19:00 Uhr Fit für den Alltag - Rehasport

19:15 - 20:00 Uhr Fit für den Alltag - Haltung u. Bewegung

Mittwoch: 17:15 - 18:00 Uhr Beckenbodengymnastik (kein Rehasport)

Donnerst.:

09:00 - 09:45 Uhr Sitzgymnastik - Rehasport

17.15 - 18:00 Uhr Sport nach Krebs - Rehasport

18:15 - 19:00 Uhr Mobilität/Stabilität - Rehasport

19:15 - 20:00 Uhr Fit für den Alltag - Rehasport

Alle Kurse finden in der „alten Fabrik“, Dormettingerstr. 15, 72359 Dotternhausen statt. Gerne informieren wir Sie persönlich unter der Telefonnummer: 0173/7576473, Simone Menne, Alleenstr. 25, 72359 Dotternhausen.

Herzliche Einladung



am Dienstag, 23. Januar 2024

14.30 Uhr bis 17.00 Uhr - Schule Dormettingen

Heute zu Gast:

Wolfgang Brenner, Dormettingen

Wir werden mit einem Bericht, untermalt von Bildern und Erlebnissen in die Renovierung der Dormettinger Kirche mit hineingenommen.

Aber auch a „Schwätzle“ kommt nicht zu kurz und natürlich



gibt es **Kaffee und Kuchen**.

Eine Anmeldung erleichtert die Planung.

Kontakt SonNE Einsatzleiterinnen:

C. Kerner 07427 / 41 99 538

K. Rauscher 07427 / 41 99 826

netzwerk@SonNe-3D.de



„Alt werden und jung bleiben?!“

Was uns beim Älterwerden gut tut

Vortrag für alle ab 50 Jahren, auf dem Weg durch die letzte berufliche Phase und in die nachberufliche Lebensphase.

Referent: Werner Baur, Mössingen
Bildungsdezernent

**Montag,
29. Januar 2024
19.00 Uhr
Bürgersaal Rathaus Dormettingen**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
Nähere Infos bei den Einsatzleiterinnen:
Carolin Kerner 07427/ 41 99 538
Karin Rauscher 07427/ 41 99 826
netzwerk@SonNe-3D.de

Eintritt frei - wir freuen uns über eine kleine Spende -

Handy verstehen, ganz einfach?!

Donnerstag, 25. Januar 2024

9:30 - 11:30 Uhr

Schule Dormettingen

Informationsveranstaltung zu den jüngsten Entwicklungen im Bereich „Digitalisierung im Gesundheitswesen“.

eRezept, elektronische Patientenakte und digitale Gesundheitsanwendungen sind die Schlagwörter dazu.

Sehr interessante Veranstaltung rundum Ihr Smartphone und Ihre Gesundheit.

Diese Veranstaltung ist für die Teilnehmenden ohne Gebühr.

Bitte internetfähiges Handy evtl. Ladekabel mitbringen.

Referent: **Toni van der Weert**,

Volkshochschule Baden-Württemberg



Eine Anmeldung bis zum 23. Januar ist erforderlich.

Nähere Infos bei den Einsatzleiterinnen:

Carolin Kerner 07427/ 41 99 538

Karin Rauscher 07427/ 41 99 826

netzwerk@SonNe-3D.de



Bürozeiten:

Dienstag 9 - 11 Uhr
Dotternhausen / Bücherei, Hauptstraße 24
Darüber hinaus telefonisch unter
(0 74 27) 41 99-5 38 erreichbar
(C. Kerner)

Dienstag 16 - 18 Uhr
Dormettingen / Schule, Schulstraße 15
Darüber hinaus telefonisch unter (0 74 27) 41 99-8 26
erreichbar (K. Rauscher)

Wir sind persönlich für Sie da!



**Fußball- und Sportverein
Dautmergen e.V.**

www.fsv-dautmergen.de, info@fsv-dautmergen.de



Kappen-Abend



Musik by

DJ - HaMa

Eintritt frei

!!!



Samstag, 27.01.2024

ab 18:00 Uhr im Sportheim

Christbaum einsammeln

Am Samstag, den 20.01.2024 ab 10:00 Uhr sammelt der Sportverein Dautmergen die Christbäume ein.

Bitte legen Sie Ihren Baum abgeschnitten und sichtbar vor Ihr Haus.



Über eine kleine Spende würde sich unsere Jugend auch in diesem Jahr freuen.
Vielen Dank vorab.



Narrenzunft Dautmergen e.V.

Programmpunkte Bunter Abend und Kinderfasnet

Liebe Närrinnen und Narren,
auch an der kommenden Fasnet möchten wir wieder ein tolles Programm am Bunten Abend und an der Kinderfasnet auf die Beine stellen. Hierfür sind wir auf eure Unterstützung angewiesen.

Ob musikalische Darbietungen, Sketches, Büttreden, Tänze oder andere unterhaltsame Beiträge: Wir würden uns freuen, wenn ihr unser Programm wieder (oder zum ersten Mal) mit einem Auftritt bereichert.

Wenn ihr zum Gelingen des Bunten Abends und der Kinderfasnet beitragen möchtet, dann wendet euch bitte spätestens bis Ende Januar per E-Mail an nz-dautmergen@gmx.de oder persönlich an ein Mitglied des Ausschusses. Bitte gebt dabei folgende Informationen an:

1. Name des Programmpunkts
2. Art des Beitrags (Tanz, Sketch, ...)
3. Dauer der Aufführung
4. Name und Anzahl der Mitwirkenden
5. Technische Anforderungen (Mikrofone, Headsets, ...)
6. Musik (eigene CD, Umrahmung durch Band, Ein- und Ausmarsch, ...)
7. Sonstige Anforderungen (Tische, Stühle, Bühnenbild, Licht, ...)

Vielen Dank für eure Beteiligung!
Die Vorstandschaft

Besenwirtschaften am Fasnetsdienstag

Wer an der Fasnet eine Besenwirtschaft betreiben möchte und sich noch nicht mit der Narrenzunft in Verbindung gesetzt hat, wendet sich bitte zeitnah an die Vorstandschaft, damit die Details besprochen werden können.

Die Narrenzunft freut sich wieder auf viele Besenwirtschaften.



Wanderverein Dautmergen

Einladung Winter-Wanderung (21.01.)

Am kommenden Sonntag ist bereits unsere erste Wanderung im neuen Jahr, nämlich unsere „Winter-Wanderung“. Wir laden dazu recht herzlich ein und hoffen, dass wieder recht viele dabei sein werden, egal, ob es nun Schnee hat oder nicht. Um 13.00 Uhr wird es am Bürgerhaus los gehen. Wie die Wanderstrecke aussehen wird, entscheidet sich, wenn Witterung und Wegbeschaffenheit bekannt sind. Deshalb kann sie hier noch nicht genannt werden. Geplant ist auf jeden Fall auch diesmal wieder der beliebte Zwischenstopp in der „Bräunegrube“ mit

Glühwein, Getränken, ein wenig Gebäck und natürlich einem Feuerchen. Wanderführer wird Frank Wager sein.

Wie geht es weiter?

Die nächste Zeit überlassen wir erst einmal den Narren. Weiter geht es dann im März. Erst am 15.03. mit der ersten Unternehmung der Senioren, dann am 17.03. mit einer kleinen Stadtführung in Spaichingen um Besuch des dortigen interessanten Gewerbe-Museums.

Eine Terminänderung wird es dann bei der darauf folgenden Wanderung im April geben: Diese Tageswanderung von Hayingen ins Glatal wird nicht am 7. April, sondern erst am 14. April stattfinden.

Broschüren Rückblick 2023/Veranstaltungsplan 2024

Die neuen Broschüren müssten zwischenzeitlich alle im Ort und alle Mitglieder erhalten haben. Sollte jemand vergessen worden sein oder noch eine Broschüre wollen, bitte einfach beim Vorsitzenden Helmut Jetter melden.

Heimat und Natur



Tour 8

Kältepol und Hügelgräber

Das Degerfeld im Wandel der Jahreszeiten

Wanderbegeisterte Menschen haben die Möglichkeit diese beeindruckende Landschaft bei einer oder mehreren Wanderungen im Winter, Frühling, Sommer und Herbst kennenzulernen. Wir starten bei Sandlöchern, in welchen im 18. Jahrhundert Dolomitsand abgebaut wurde. Weiter spazieren wir an vielen ehemaligen Hügelgräbern entlang, in denen vor ca. 3000 Jahren die Kelten ihre Toten bestatteten. Wir hören Spannendes über Höhlen und Dolinen und kommen an einem „Kältepol“ vorbei, wo wir Einzelheiten über die Wettermessung erfahren. Je nach Witterung sind Streckenabweichungen möglich.

Termine: Sonntag: 28.01.2024, 14.00 Uhr
Dauer: ca. 3,5 Stunden
Treffpunkt: Albstadt-Truchelfingen, Parkplatz Schafhaus Truchelfingen an der K7101

Alb-Guide: Martina Lögler, Tel. 07431/ 6026262, Mobil 0172 / 3467225

Was sonst noch interessiert



Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e.V.

Als offene und gemeinnützige Bildungseinrichtung freuen wir uns über Ihr Interesse und Teilnahme an unserem Bildungsprogramm.

Jetzt anmelden: www.keb-zak.de

Kindergesundheit stärken

Vortrag am Donnerstag, 18. Januar, 19.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Gabriele Seifert, Apothekerin und Herr Michael Kittsteiner, Apotheker.

Frauen-f-l-u-g: Wertewandel: Neue Balance im Leben finden – So kann es gehen!

Online-Vortrag am Montag, 22. Januar, 19–21.15 Uhr. Leitung: Frau Friedgard Blob, Focusing Therapeutin.

Babymassage – Zeit für Dich und Dein Baby (ab 6 Wochen bis 6 Monate)

Kurs ab Dienstag, 23. Januar, 9.30–10.45 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Bettina Hermann, Stillspezialistin, Kursleiterin Babymassage.

Vom Herzschmerz zum Lebensglück – Neue Perspektiven nach der Trennung

Seminar ab Donnerstag, 25. Januar, 18-21 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Herr Dr. Michael Schwelling, Systemischer Berater.

Digitaler Elterntreff – Bedürfnisorientiert erziehen – aber richtig!

Online-Vortrag am Dienstag, 30. Januar, 20-21.30 Uhr. Leitung: Frau Ulrike Bogen, Elternberaterin.

Mädchen-Workshop „Die Zyklus-Show“

Eltern-Infoabend am Mittwoch, 31. Januar, 19.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen.

Mädchen-Workshop am Samstag, 17. Februar, 10-16 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Dr. med. Christiane Weiß, Ärztin.

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 01. Februar, 19.30 – 20.30 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Klangschalenmeditation

Kurs ab Montag, 19. Februar, 18.15 – 19.30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Frau Heike Gminder, Meditationskursleiterin.

Yoga auf dem Stuhl *NEU* in Geislingen

Kurs ab Dienstag, 20. Februar, 9 – 10.15 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Melanie Burger, Yogalehrerin.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de.



„Das Paradies brennt!“ - von November bis April entführen Brennereien in die Welt der Edeldestillate

Lassen Sie sich von den vielfältigen Aromen der Obstwiese, geschmacksintensiven Destillaten und fruchtigen Likören überraschen. Zugleich zeigen die hochprozentigen Streuobst-Produkte, welche wichtige Aufgabe die Brennereien für den Erhalt der Landschaft erfüllen, denn diese hegen und pflegen die Kulturlandschaft am Albtrauf. Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. gibt zur Veranstaltungsreihe „Das Paradies brennt“ zum 11. Mal ein Programm heraus, welches diese Termine rund um den Brennkessel zusammenfasst. Mit dabei sind dieses Jahr Verkostungen, Schaubrennen, Seminare, Führungen uvm.. Besuchen Sie doch eine - oder mehrere - der Veranstaltungen und tauchen Sie ein in die aromatische Welt der Brennkunst. Folgende Termine stehen im Januar und Februar an:

Freitag, 19. Januar und Freitag, 09. Februar 2024 ab 19:00 Uhr Brennerei Trost – Peter's edle Destillate

„Von der Streuobstwiese ins Glas“ - Seminar mit Verkostung 72636 Frickenhausen-Linsenhofen

€ 35 p.P., Anmeldung erforderlich

www.brennerei-trost.de

Samstag, 20. Januar 2024 ab 18:30 Uhr

Brennscheuer Strasser

„Gscheid am Brennkessel“ – Einführung in die Kunst der Obstbrennerei

72581 Dettingen an der Erms

€ 44 p.P., Anmeldung erforderlich

www.brennscheuer-strasser.de

STELLENANGEBOTE



Katholische Kirchengemeinde Schömburg
St. Peter und Paul

Die Kath. Kirchengemeinde Schömburg sucht ab sofort für den Palmbühl eine

Reinigungskraft und einen Mesner/in

mit einem Beschäftigungsumfang insgesamt von 18 Wochenstunden, oder als geteilte Stelle Reinigung mit 8 Wochenstunden und Mesnerdienst mit 10 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der Räumlichkeiten der Kirche und des Bruderhauses. Im Mesnerdienst liegen die Aufgaben im liturgischen Dienst für Gottesdienste an Werktagen, Sonn- und Feiertagen.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an das Kath. Verwaltungszentrum, August-Sauter-Straße 21, 72458 Albstadt. Für Fragen steht Ihnen Frau Naujoks (snaujoks@kvz.drs.de) oder Tel. 07431/500098) gerne zur Verfügung.



Die KBF gGmbH bietet in der Region Neckar-Alb für Menschen mit Behinderung ein vielfältiges Angebot im Bereich Wohnen und Tagesstruktur. Für unser **Wohnhaus in Balingen, Wilhelmstraße 35** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Heilerziehungspfleger (m/w/d) Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) Altenpfleger (m/w/d)

Die Stellen (Voll-/Teilzeit) sind unbefristet und werden nach TVöD vergütet.

Wir bieten eine anspruchsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge (ZVK), Gesundheitsprävention und Fortbildungsmöglichkeiten.

Weitere Auskünfte vorab erhalten Sie von Herrn Altreuter, Telefon: 07471 952610.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte vorzugsweise über unser Stellenportal auf unserer Homepage www.kbf.de oder postalisch mit aussagekräftigen Unterlagen bei der KBF gGmbH, Personalstelle, In Rosenbenz 12, 72116 Mössingen.

➔ Wir bieten Plätze für FSJ und BFD.

www.kbf.de

„Metzgersupp' wia friar“ am Samstag, 27.01.2024

Die Ortsgruppe Rotenzimmern des Schwäbischen Albvereins lädt am Samstag, 27. Januar ab 11.00 Uhr herzlich ins Rat- und Bürgerhaus Rotenzimmern zur traditionellen „Metzgersupp“ ein. Serviert wird die bekannt gute Schlachtplatte mit hausgemachten Knöpfle in der Brüh' in verschiedenen Variationen, gerne auch als Kinder- und Seniorenteller. Auch Bratwürste mit Kraut stehen auf der Speisekarte. Kaffee und Kuchen runden das Angebot an Speisen ab. Die Ortsgruppe Rotenzimmern des Schwäbischen Albvereins und alle Helfer freuen sich auf viele hungrige Gäste.
Die Vereinsleitung

**Gezielte Werbung –
vernünftige Preise**